



## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung des Flecken Nörten-Hardenberg, Landkreis Northeim;  
Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein – 2. Änderung und Neuaufstellung B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein**

**Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Für den Flecken Nörten-Hardenberg wird entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung der Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein – 2. Änderung und Neuaufstellung B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein, aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Nörten-Hardenberg hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein – 2. Änderung und für die Neuaufstellung B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein – 2. Änderung und für die Neuaufstellung B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein werden zur Vereinfachung jeweils nur ein gemeinsamer Planteil, eine gemeinsame Begründung und ein gemeinsamer Umweltbericht erstellt.

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Nörten-Hardenberg hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 die öffentliche Auslegung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein – 2. Änderung und Neuaufstellung B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein mit der Begründung sowie dem Umweltbericht und die Gutachten dazu beschlossen.

Die Aufstellung des Bauleitplanes erfolgt im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung“ wie folgt durchgeführt:



### **Auslegung der Planentwürfe:**

Die Planentwürfe zum Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein – 2. Änderung und Neuauflistung B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein mit Begründung, Umweltbericht und Gutachten, die Einsichtnahme der DIN-Vorschriften sowie die nach Einschätzung des Flecken Nörten-Hardenberg bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 20.03.2023 bis einschließlich 25.04.2023 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus des Flecken Nörten-Hardenberg, Burgstraße 2, Zimmer 13, 37176 Nörten-Hardenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, während der folgenden Servicezeiten aus:

Montag und Donnerstag	8:30 Uhr	bis	15:30 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Eine **vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung** ist unter der Telefonnummer 05503/808-157 oder 05503/808-0 wünschenswert.

Während der oben angegebenen Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich an den Flecken Nörten-Hardenberg, Burgstraße 2, 37176 Nörten-Hardenberg oder an [bauleitplanbeteiligung@noerten-hardenberg.de](mailto:bauleitplanbeteiligung@noerten-hardenberg.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer 05503/808-157 oder 05503/808-0 zu Protokoll geben oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift äußern.

Schriftliche Stellungnahmen können auch dem gemäß § 4b BauGB beauftragten Planungsbüro planungsgruppe puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter [info@pg-puche.de](mailto:info@pg-puche.de) bis zum 25.04.2023 zugesandt werden.

*Die Planentwürfe des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Gutachten sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen können zusätzlich im Internet unter <http://www.noerten-hardenberg.de> unter der Rubrik Bürgerservice / Bekanntmachungen oder unter Wirtschaft & Bauen / Bauleitpläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren eingesehen werden. Zudem sind die Informationen über das Zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) und auf der Homepage der planungsgruppe puche (<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>) zugänglich.*

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung sind.

*Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß der Hauptsatzung im Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses des Flecken Nörten-Hardenberg.*

### **Planbereich:**

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein – 2. Änderung und Neuauflistung B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein, überplanen Teilflächen der Kreisstraße 453 und der östlich an-



grenzenden Grabenparzelle. Das Plangebiet der 2. Änderung liegt in der Flur 5 der Gemarkung Angerstein. Es sind folgende Flurstücke teilweise in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen:

- Flurstücke 51/9, 42/2, 42/7 und 42/10

Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Angerstein in Richtung Bovenden und wird im Norden durch die Straßenverkehrsflächen der Kreisstraße 453, im Osten durch das Flurstück 52/2, im Süden durch Straßenverkehrsflächen der Kreisstraße 453 und im Westen durch die Flurstücke 42/7, 42/15 und 42/17 begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3.110 qm.

Das Plangebiet für die Neuaufstellung des B-Planes Nr. 14 A liegt in der Flur 5 der Gemarkung Angerstein. Es sind folgende Flurstücke teilweise in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen:

- Flurstück 52/2 (Grabenparzelle auf der Ostseite der Kreisstraße 453)

Das Plangebiet liegt südlich von der Ortschaft Angerstein in Richtung Bovenden und wird im Norden durch die Grabenparzelle 52/2, im Osten durch das Flurstück 52/3, im Süden durch die Grabenparzelle 52/2 und im Westen durch das Flurstück 51/9 begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 136 qm.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in der als Anlage beigefügten Kartenausschnitten dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

#### **Planungsziel:**

Die 2. Änderung und die Neuaufstellung der Bauleitpläne dienen einer adäquaten Erschließung für das im B-Plan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3-Ost“, OT Angerstein – 1. Änderung, östlich befindliche Gewerbegebiet „AREA 3-Ost“ von der Kreisstraße 453 aus. Die betroffenen Bereiche der Kreisstraße 453 und der östlich angrenzenden Grabenparzelle sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließungsplanung liefern. Die Bebauungspläne sollen für die anfallenden Bau- und Ordnungsmaßnahmen und damit für die Ausbauplanung an der Kreisstraße 453 planfeststellungsersetzend wirken. Die Umweltbelange wurden geprüft und im Umweltbericht dokumentiert.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zum B-Plan Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal, 2. Änderung und zum B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“ von der planungsgruppe puche vom 06.03.2023. Schutzgüter: Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter. Aussagen zu den Themen Naturraum/Topographie, Geologie/Grundwasser, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden/Bodenwasserhaushalt, Oberflächengewässer, Flächeninanspruchnahme, Klima/Lufthygiene, Landschaftsbild/Ortsbild, Mensch einschließlich Gesundheit, Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsregelung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.
- Umweltplanung Lichtenborn: Faunistische Untersuchung im Bereich des B-Plan „Area 3 Angerstein“ Flecken Nörten-Hardenberg, Juli 2016. Schutzgüter: Naturschutz, Artenschutz, Fauna. Aussagen zur Fauna bzw. zum Vorkommen von Vögeln (Feldlerche), Feldhamstern und eine artenschutzrechtliche Einschätzung sowie Formulierung von Vorschlägen zur Kompensation.
- PGT Umwelt und Verkehr GmbH (10.12.2020): Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet AREA 3 Nörten-Hardenberg. Schutzgut: Mensch. Aussagen zur Verkehrszunahme und Verkehrsbelastung



Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 07.12.2022 bis 10.01.2023:

Landkreis Northeim vom 09.01.2023 zu Schutzgütern Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser

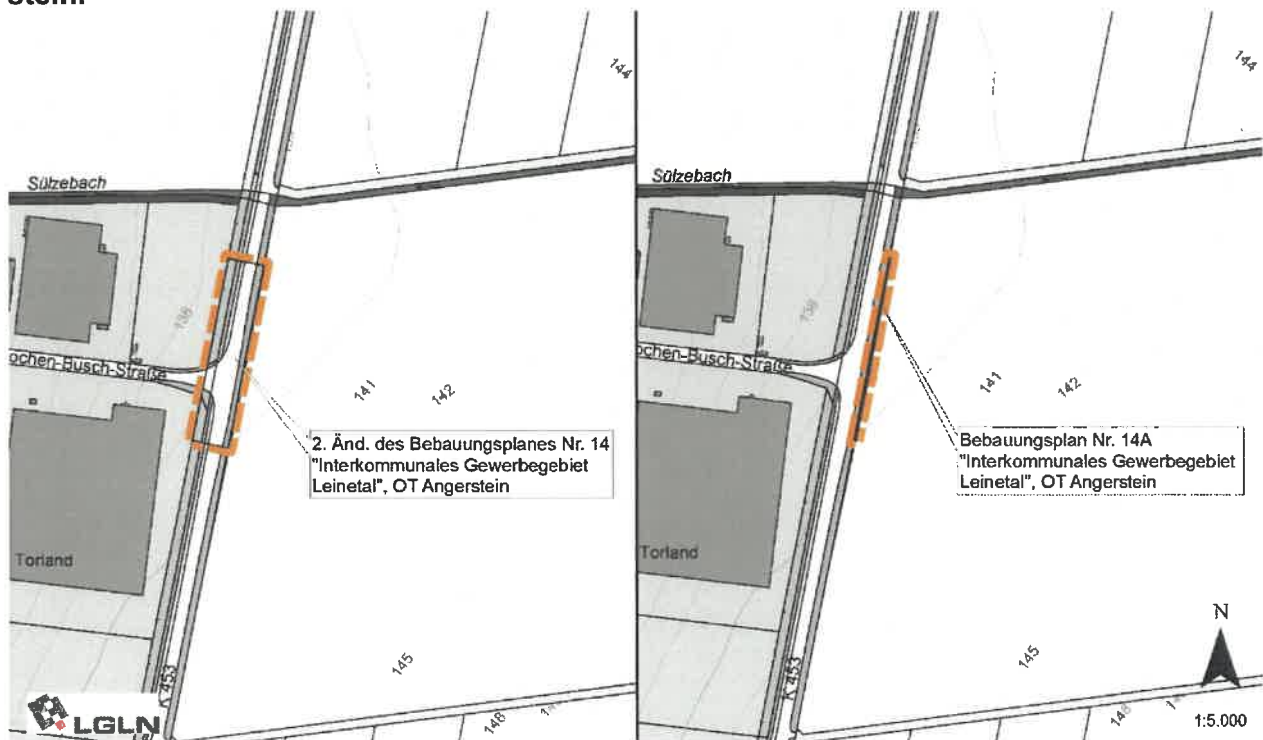
- Aussagen zur Eingriffsregelung und Eingriffsbilanzierung, zum Artenschutz, Bodenschutz, zur Ver- und Entsorgung, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, zu Grabenverrohrungen und Straßenverkehrsbelange (Verkehrsführung und Verkehrsströme).


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Internetseite <http://www.noerten-hardenberg.de> unter der Rubrik Bürgerservice / Bekanntmachungen oder unter Wirtschaft & Bauen / Bauleitpläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren zu finden ist.

Die Bürgermeisterin

Glombitza

**Anlage zur Bekanntmachung für die Beteiligung (Offenlegung) zum Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein – 2. Änderung und Neuauflistung B-Plan Nr. 14 A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein.**



Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche  -unmaßstäblich-